

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

3. Sitzung • Mittwoch, 19.03.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Status der DMS-Einführung | eGov/059/2014
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Auswirkungen der doppischen Rechnungsabgrenzung von Einnahmen | 44/067/2014
Kenntnisnahme |
| 9. | Personalbericht 2013 | 11/151/2014
Einbringung |
| 10. | Abschlussbericht für das Projekt
"Demographisches Personalmanagement"
mündlicher Bericht | 11/152/2014
Beschluss |
| 11. | Fortführung der Ortsbeiräte
hier: Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte | 13/109/2014
Gutachten |
| 12. | Konzept zur Fortschreibung des Bildungsberichtes | 13/111/2014
Beschluss |
| 13. | Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fachschule für Techniker | 30-R/091/2014
Gutachten |
| 14. | Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Technikerschule zum Schuljahr 2014/2015 | 30-R/092/2014
Gutachten |
| 15. | Neue Preisstruktur für die Übernachtung im Frankenhof | 41/032/2014
Beschluss |
| 16. | Neue Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof | 41/033/2014
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 17. | Neue Entgeltordnung der Städtischen Sing- und Musikschule
ab Schuljahr 2014/2015 | 41/034/2014
Beschluss |
| 18. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. März 2014

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov

Verantwortliche/r:
eGovernment-Center

Vorlagennummer:
eGov/059/2014

Status der DMS-Einführung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Aktueller Stand der Einführung

Nach Installation und Konfiguration wurde Anfang 2010 der Echtbetrieb mit dem Dokumentenmanagementsystem (DMS) OS|ECM der Firma Optimal Systems begonnen. Größter Pilotbereich war dabei das Umweltamt. Mit der Einführung wurden gute Erfahrungen gemacht. Das System wird im Umweltamt flächendeckend eingesetzt und man kann „sich eine Arbeit ohne DMS schon gar nicht mehr vorstellen“.

Zum Februar 2014 ist das DMS in folgenden Fachbereichen im Einsatz:

Lösung	Organisationseinheiten
Kassenbelegarchiv	v.a. Kämmerei und Revisionsamt
KFZ-Archiv	Bürgeramt
Steuerakte	Abt. Gemeindesteuern
Vollstreckungsakte	Stadtkasse
Bauakte	Bauaufsichtsamt und alle beteiligten Fachstellen
Allgemeine Schriftgutverwaltung (ASV)	14 Revisionsamt Referat OBM/ZV 11 Personal- und Organisationsamt teilweise, v.a. Organisation eGovernment-Center 30-4 Ordnungswidrigkeiten 31 Umweltamt 321 Abt. Verkehrswesen 322 Veranstaltungen 451 Stadtarchiv teilweise 51 SG 510-1 Amtsvormundschaft, ... (Scan-Archiv) 51 Abt. 511 Soziale Dienste (Scan-Archiv) 23 Liegenschaftsamt Wohnbauförderung 61 Abt. Verkehrsplanung 63 Bauaufsichtsamt Feuerbeschau
Adressen	411 Kunstpalais
Technische Dokumentation	EBE

Zahlen und Fakten:

	Anzahl
Im DMS angelegte Benutzer	Ca. 350
Täglich parallel angemeldete Nutzer	80 – 90
ASV: Anzahl angelegter Akten	12.185
ASV: Anzahl angelegter Vorgänge	27.905
ASV: Anzahl Dokumente	360.513
Kassenbelegarchiv: Anzahl Dokumente	484.628 + 621.185

2. Masterplan und Vorgehensmodell

Die flächendeckende Einführung (Rollout), ging zunächst nur zögerlich voran. Um die Planbarkeit für die Ämter und die Verbindlichkeit der DMS-Einführung klar zu kommunizieren, wurde ein Masterplan entwickelt. Die Mitverantwortung der Ämter für die Einführung, ein festgelegtes Einführungs-Zeitfenster für jedes Amt und eine flächendeckende Einführung bis spätestens 2017 wurde vereinbart. Der Paradigmenwechsel hin zur elektronischen Akte soll flächendeckend vollzogen werden, damit die daraus entstehenden Vorteile genutzt werden können, wie etwa die medienbruchfreie elektronische Kommunikation zwischen allen Ämtern. Zudem ermöglicht das DMS einen weiteren Ausbau alternierender Telearbeit bei der Stadt Erlangen, da von einem gesicherten Zugriff aus auf alle Aktenbestände des DMS zugegriffen werden kann.

Anlage 1 zeigt die mit den Ämtern vereinbarte Einführungsreihenfolge, die im Arbeitsprogramm des jeweiligen Amts hinterlegt ist. Synergieeffekte eines DMS sind umso größer, je mehr beteiligte Ämter dieses System nutzen.

Aufgrund der seit 2010 gemachten Erfahrungen konnte auch ein Vorgehensmodell entwickelt werden (Anlage 2). Dieses definiert und standardisiert die einzelnen Phasen und Arbeitsschritte, wie sie bei der DMS-Einführung üblicherweise auftreten. Diese Standardisierung erleichtert das Vorgehen und trägt aufgrund der festgelegten Begriffe und Anschaulichkeit zur Verständigung zwischen DMS-Projektteam und den Fachämtern bei.

3. Die Einführung in einem Amt

Das DMS-Projekt bedeutet während der Einführungszeit durchaus Mehrbelastung im jeweiligen Fachamt. Den größeren Anteil hierbei haben organisatorische Fragestellungen, die im Wesentlichen durch das Amt selbst beantwortet werden müssen: Aktenstrukturen erstellen bzw. modifizieren, Benennungskonventionen für Akten und Dokumente festlegen, rechtliche Fragen, etc. Bei der Einführung im jeweiligen Amt ist immer auch die Abteilung Organisation und Personalwirtschaft beteiligt, die den Einführungsprozess unterstützt und mitgestaltet, angefangen von Standardaufgaben – etwa den Aktenplan zu überarbeiten - bis hin zu Prozessänderungen.

Fallweise werden auch Fachverfahren mit unterschiedlich aufwändigen Schnittstellen eingebunden. Der eigentliche Start mit dem DMS im jeweiligen Amt ist relativ unproblematisch. Ersts Schulungen dauern lediglich 4 Stunden, was zeigt, dass das System von sich aus gut verständlich ist. Nach kurzer Zeit erfolgt auch eine individuelle Betreuung bzw. Nachschulung am Arbeitsplatz oder über Fernwartung durch das DMS-Team im eGovernment-Center. Vorab oder während der ersten Zeit werden auch vorhandene Datenbestände eingespielt, damit diese innerhalb des DMS zur Verfügung stehen.

DMS ist ein System, das grundsätzlich die ganze Verwaltung betrifft (Breite, Tiefe, Zusammenarbeit, Prozesse), mit einigen Ausnahmen, wenn etwa im Teilbereich ein führendes Fachverfahren zum Einsatz kommt. Die jeweilige Einführung in einem Amt ist oft aufwändiger als zunächst erwartet, wenn etwa im Zusammenhang mit der DMS-Einführung sinnvolle Konsolidierungen stattfinden sollen. Ergänzend zur reinen Dokumentenverwaltung werden mit der DMS-Einführung auch individuelle Anpassungen vorgenommen, um Verwaltungsarbeit zu vereinfachen und zu unterstützen.

Z.B. wurden und werden Spezialregister entwickelt, „elektronische Karteikarten“ auf denen wichtige Metadaten gespeichert werden; damit können auch unmittelbar Formbriefe generiert werden. Beispielhaft hierfür sind STVO-Ausnahmen oder die Wohnungsbauförderung.

4. Change-Management

Mit der Einführung des DMS ist eine gewisse Änderung der individuellen Arbeit verbunden. Noch mehr elektronisch zu arbeiten, eine neue Software und z.T. geänderte Prozesse führen auch zu Ängsten und Widerständen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um dem Rechnung zu tragen werden geeignete Maßnahmen ergriffen, insbesondere (Vorab-) Informationen, Schulung und ein Mitspracherecht. Dies ist auch in einer im April 2011 verabschiedeten Dienstvereinbarung DMS grundsätzlich verankert. Eine weitere Folge der erweiterten IT-Nutzung - nicht nur durch DMS, sondern auch durch andere Anwendungen und Fachverfahren - ist, dass eine verbesserte Ausstattung mit Bildschirmen wichtig ist.

5. Weiterentwicklung

Parallel zum Rollout wird das System laufend verbessert und mit Funktionalität erweitert. Derzeit wird u.a. eine zentrale Scanstelle etabliert, um die Dienststellen von laufender Scanarbeit zu entlasten. Da nur rund die Hälfte der Papierpost in der Poststelle aus rechtlichen Gründen geöffnet werden darf und z.B. Anträge direkt beim Sachbearbeiter abgegeben werden, ist die mögliche Unterstützung durch diese Scanstelle leider teilweise eingeschränkt.

Weitere Arbeiten – teils übergreifend, teils spezifisch pro Fachamt – sind Klärungen zur Zulässigkeit und Ausführung von ersetzendem Scannen, Rechtekonzepte und Datenschutz, sowie Gesetze, die im jeweiligen Bereich eine Rolle spielen.

Das E-Government-Gesetz sowie das „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ lassen hierbei einen Einsatz von Dokumentenmanagement in der Verwaltung als geradezu unumgänglich erscheinen.

Das Projektteam pflegt auch den Austausch mit Herstellerfirma, anderen Städten und Institutionen, wie z.B. der KGST oder Vitako. Die Erlanger eGovernment-Strategie mit ihrer entsprechenden Gewichtung des DMS findet hier durchaus Beachtung.

Anlagen: DMS-Masterplan
DMS-Vorgehensmodell

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

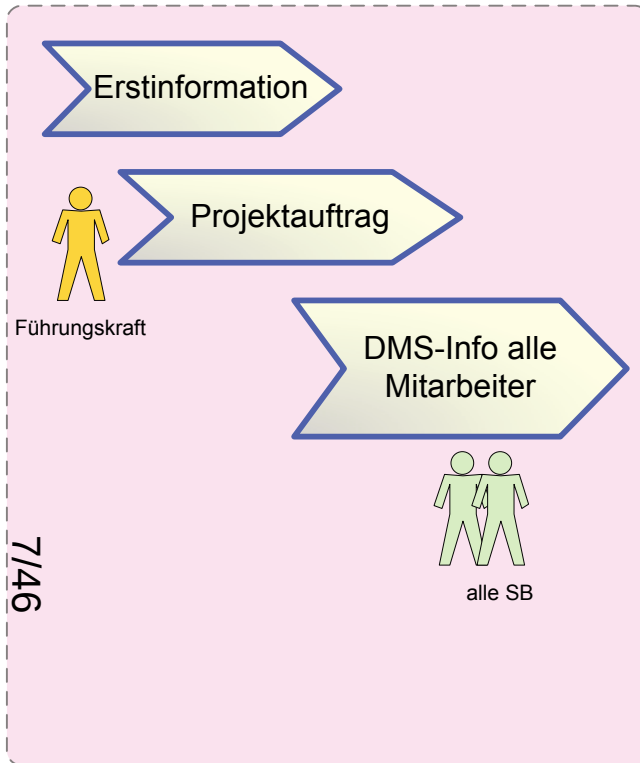
IV. Zum Vorgang

Ö 8.1

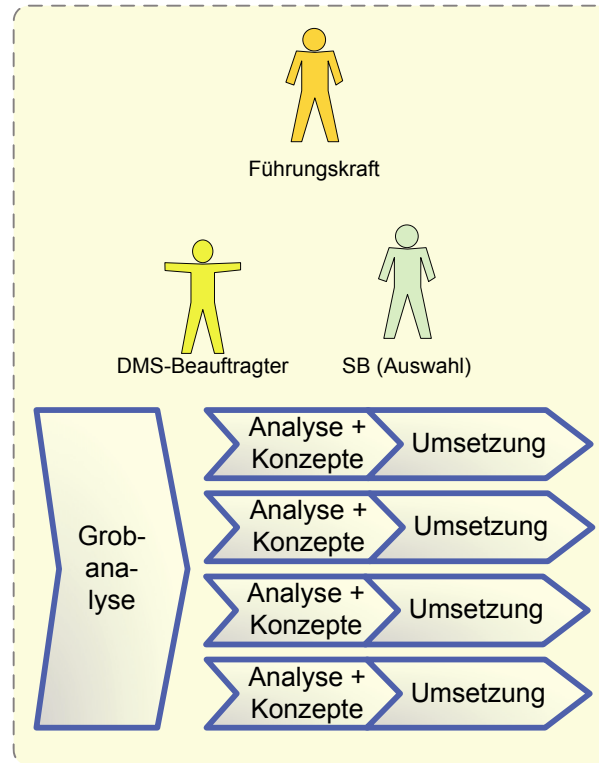
Stand	Amt	IV	2013				2014				2015				2016				2017			
	24.02.2014		I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Erledigt																						
	Div. Ämter	egov		31		63									Phasen							
															Projektinitialisierung							
															Umsetzung							
															Schulung und Echtstart							
															ca 1/4 bis 1 Jahr							
															ca. 1/2 bis 1,5 Jahre							
															1 - 3 Monate							
	Poststelle		Scannen und Posteingangswfow												Rechnungseingangswfow							
	203 und andere																					
Sehr große Ämter																						
	50						Abstimmungstermin															
	51					51: Jugendamt	Pilot	51-Masterplanentwicklung und -umsetzung; Start nach Bereichen														
Mittlere Ämter																						
	11		11: Personalamt																			
	13														Bürgermeisteramt							
	14		14: RPA																			
	20					203: Förderungsmgmt.									Kämmerei							
	23					Wohnungsbauförderung									Liegenschaften allg.							
	24																					
	30														30-R + 30-S							
	32														Ordnungsamt							
	33														Bürgeramt							
	34																		Standesamt			
	37														37: Brand (ab 1.2.)							
	39					39: Veterinäre																
	40														40: Schulverwaltung							
	41					41: Kultur- und Freizeit (in Stufen)																
	42																		42: Bibliothek			
	43					43: VHS																
	44														44: Theater							
	451														451: Stadtarchiv							
	452														452: Stadtmuseum							
	47														47: KPB							
	52														52: Sportamt							
	61														61: Stadtplanung							
	63					63; Brandschutz (ASV)									63: ASV allgemein							
	66																		66: Tiefbauamt			
	EBE					EBE: Niederschlagswasser									Kbbeiträge							
	EB77														Buchhaltung							
															Technik							
															EB77							
Kleine Einheiten																						
	GST														GST							
	PR														PR							
	RefVI					RevVI + PRP									Sperrzeiten							

Übergeordnete Maßnahmen zur DMS-Einführung, Masterplan

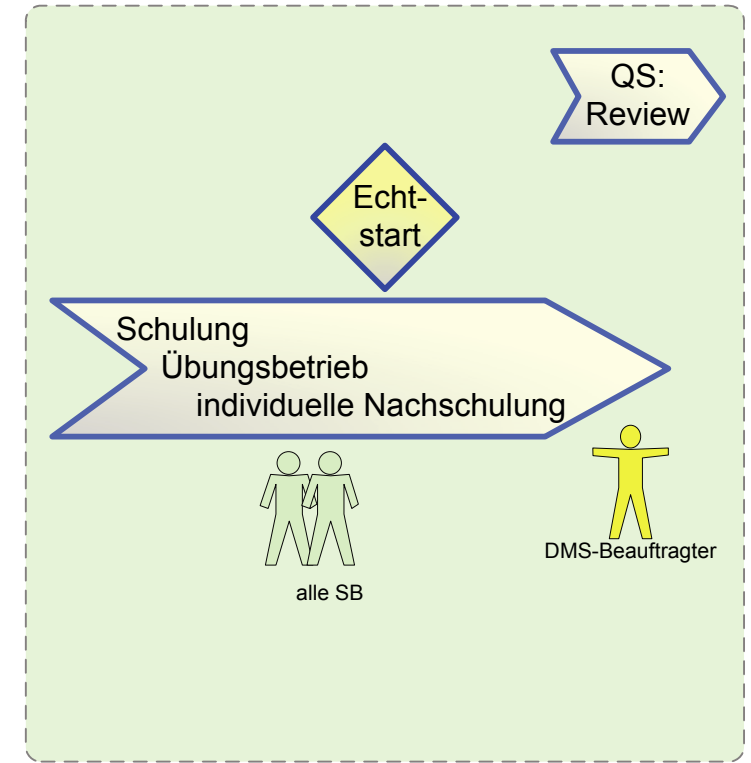
A) Projektinitialisierung



B) Umsetzung



C) Schulung und Echtstart



Informationen zum Projektstatus

Support

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
44/VJ004

Verantwortliche/r:
Theater

Vorlagennummer:
44/067/2014

Auswirkungen der doppischen Rechnungsabgrenzung von Einnahmen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

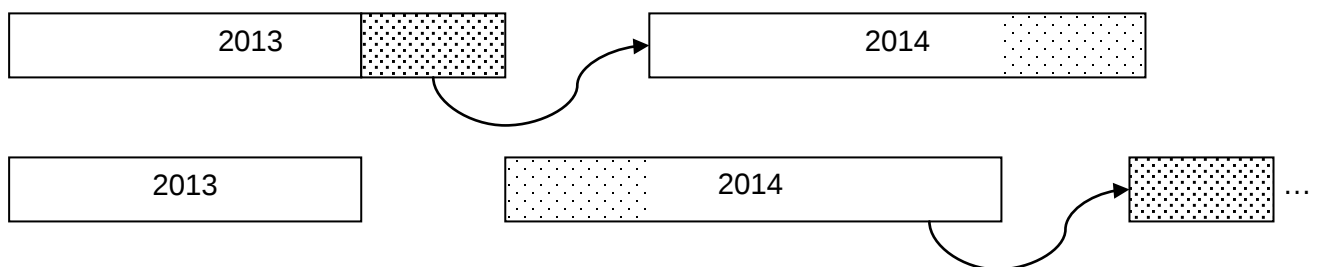
Amt 41/ Sing- und Musikschule (Die Volkshochschule ist trotz gleicher Problematik wegen des bestehenden Kontraktes nicht beteiligt.)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Einführung der Rechnungsabgrenzung in 2013 verzerrt die Budgetabschlüsse von Theater und Sing- und Musikschule. In beiden Ämtern gibt es hohe Einnahmen aus Abonnement-Verkäufen und Kursgebühren, die bislang jeweils in dem Jahr verbucht werden, in dem sie eingehen, obwohl sie teilweise Leistungen des Folgejahres beinhalten. Die zukünftige Umbuchung des Anteils, der für das Folgejahr vereinnahmt wird, knüpft Einnahme- und Leistungsjahr aneinander und trägt damit den Vorgaben der Doppik Rechnung. Allerdings fehlen diese Erträge im ersten Jahr des Verfahrens im Budgetabschluss, wo – anders als in Folgejahren – keine Zubuchung aus dem vorhergehenden Jahr erfolgt:



Die genaue Höhe dieser einmaligen Mindererträge wird derzeit ermittelt und muss bei der Bewertung der Budgetabschlüsse 2013 Berücksichtigung finden.

Am Theater ist die Einnahmen-Rechnungsabgrenzung darüber hinaus mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden. Er ist mit dem derzeitigen Personal nur unter Anordnung von hohen Überstunden zu schaffen, was aus Sicht der Amtsleitung nicht durch das Ergebnis gerechtfertigt wird. Internen Recherchen zufolge sind jährlich in ca. 200 unterschiedlichen Produkten die enthaltenen Einnahmen per Hand (!) auf zwei Jahre zu verteilen, da die Verkaufssoftware keine automatisierte Schnittstelle bietet. Darüber hinaus erfreuen sich Wahl-Abos, Gutscheine und Umtausch-Optionen großer Beliebtheit. Hier ist für die Rechnungsabgrenzung generell nicht nachvollziehbar, in welchem Jahr die Leistung tatsächlich erfolgte. Im Ergebnis ersetzt das arbeitsaufwändige Verfahren eine aussagekräftige Zahl (sämtliche Abonnement-Verkäufe einer Spielzeit werden im Einnahme-Jahr erfasst, wodurch sich Trends gut ablesen lassen) durch eine teilweise willkürliche und damit ungenaue Zahl, was bei der Bewertung der Einnahmen Berücksichtigung finden muss.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/151/2014

Personalbericht 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.03.2014	Ö	Einbringung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.04.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GSt

I. Antrag

Der Personalbericht 2013 wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereichs sowie Personaldaten und Kennzahlen dar.

Im HFGA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung wurde festgelegt, dass jeweils 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben werden sollen. Die Druckfassungen des Berichts wurden am 17.03.2014 verteilt.

Der Personalbericht ist außerdem über das Amtsinformationssystem (Session) elektronisch bereitgestellt.

Weiterhin kann der Personalbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling (martin.roell@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/152/2014

Abschlussbericht für das Projekt "Demographisches Personalmanagement"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.03.2014	Ö	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				
PR				

I. Antrag

Der mündliche Bericht der Projektleitungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Gem. Protokollvermerk aus der HFPA-Sitzung vom 20.11.2013 erfolgt erneut mündlicher Vortrag durch die Projektleitungen (Dauer ca. 10-15 Min.).
Die Präsentation wird zur Sitzungsniederschrift in elektronischer Form bereitgestellt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/109/2014

Fortführung der Ortsbeiräte

hier: Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.03.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Recht und Statistik (Amt 30)

I. Antrag

1. Die bisherigen Ortsbeiräte sollen über den 1. Mai 2014 hinaus weiter bestehen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte (Entwurf vom 10.03.2014, Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die Entscheidung, ob neben den Ortsbeiräten im übrigen Stadtgebiet Bezirksausschüsse gebildet werden, ist durch den ab 1. Mai 2014 amtierenden Stadtrat zu treffen.
4. Der Fraktionsantrag 108/2013 vom 2.7.2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ältestenrat hat in seinen Sitzungen am 8. Juli 2013 und 26. Februar 2014 empfohlen, dass die Ortsbeiräte in den Ortsteilen Eltersdorf, Frauenaaurach, Dechsendorf, Hüttendorf, Kriegenbrunn und Tennenlohe sowie der gemeinsame Ortsbeirat für die Ortsteile, Kosbach, Häusling und Steudach auch weiter bestehen sollen.

Mit der Satzungsänderung wird die Geltungsdauer der Satzung und damit der Fortbestand der Ortsbeiräte über den 30. April 2014 ermöglicht und gleichzeitig eine Anhebung der Entschädigung der Ortsbeiratsvorsitzenden vorgeschlagen.

Das nach Art. 35 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die Kommunalwahl ab 2014 anzuwendende Sitzverteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer wird nun berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte vom 29. Dezember 1972 in der Fassung vom 3. April 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 7 vom 3. April 2008) ist gemäß Entwurf der Änderungssatzung (Stand 10.03.2014) zu ändern.

Gemäß Empfehlung des Ältestenrates vom Februar 2014 ist die Entscheidung darüber, ob neben den bisherigen Ortsbeiräten im übrigen Stadtgebiet Bezirksausschüsse gebildet werden, durch den ab 1. Mai 2014 amtierenden Stadtrat zu treffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐
☒
☐

werden nicht benötigt
sind für 2014 vorhanden im Budget auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 527151
sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Ortsbeiratssatzung in der bis 30.4.2014 geltenden Fassung
2. Entwurf der Änderungssatzung – Stand 10.03.2014
3. Fraktionsantrag Nr. 108/2013, Grüne Liste

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 02.07.2013

Antragsnr.: 108/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM/13

mit Referat:



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

Büro: Mo 10-12, 14-18 Di 10-12 Do 12-14
tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Erlangen, den 02.07.2013

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

**Antrag zur ÄR-Sitzung am 8.7.:
Ausweitung der Ortsbeiräte auf das gesamte Stadtgebiet**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die „Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte“ gilt nur noch bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode. Um die Ortsbeiräte auch über 2014 hinaus zu erhalten, müsste diese Satzung in den nächsten Monaten verlängert werden, so wie es schon seit Jahrzehnten kurz vor der jeweiligen Kommunalwahl Praxis war. Für diese anstehende Verlängerung stellen wir den

Antrag,

die „Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte“ folgendermaßen zu ändern:

1. § 1 „Ortsbeirat“ erhält die Formulierung „In jedem Stadtbezirk gemäß Art. 60 GO (eingerrichtet durch Stadtratsbeschluss vom 27.3.96) wird ein Ortsbeirat gebildet. Davon abweichend und in Erfüllung der Übereinkünfte vom 19.5.1972, die mit den anlässlich der Gebietsreform am 1.7.1972 in die Stadt Erlangen eingegliederten Gemeinden abgeschlossen worden sind, wird in den Ortsteilen Frauenaaurach, Hüttendorf und Kriegenbrunn je ein Ortsbeirat, für die Ortsteile Kosbach, Häusling und Steudach ein Ortsbeirat gebildet.“
2. § 3 „Zusammensetzung“
 - 2.1. Absatz 1 erhält die Formulierung „Der Ortsbeirat besteht in Ortsteilen bis zu 1000 Einwohnern aus 5, in Ortsteilen bis zu 7000 Einwohnern aus 7 und in Ortsteilen über 7000 Einwohnern aus 9 Mitgliedern. Die Mitglieder müssen in dem jeweiligen Ortsteil grundsätzlich ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.“
 - 2.2. Absatz 2 erhält die Formulierung „Die Mitglieder des Ortsbeirats werden durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen. Jede Fraktion oder Gruppe hat so viele Personen und Ersatzleute vorzuschlagen, wie ihr bei Anwendung des Verfahrens nach Hare-Niemeyer dem Verhältnis ihrer Stärke im Ortsteil bei der jeweils vorausgegangen

Stadtratswahl an Sitzen zustehen würde. Fraktionen oder Gruppen können sich zur Benennung gemeinsamer Vorschläge für die Ortsbeiräte zusammenschließen. Haben Fraktionen wegen gleicher Teilungszahl das gleiche Vorschlagsrecht, so entscheidet das Los.“

3. § 5 „Ehrenamt, Entschädigung“, Absatz 3 über die Entschädigung der Ortsbeiratsvorsitzenden wird zweckmäßig dem § 1 angepasst und entsprechend erweitert.

Ergänzend stellen wir den Antrag, dass für die nächsten Kommunalwahlen ein Verfahren entwickelt wird, wie die zunehmende Zahl an Briefwahlstimmen bei der Besetzung der Ortsbeiräte berücksichtigt werden kann.

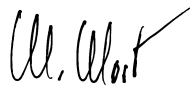
Begründung:

Ziel dieses Antrags ist es, das Modell der Ortsbeiräte auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Verwaltungsvorlage zur Stadtratssitzung am 23.5.07 zur "Fortführung der Ortsbeiräte bis zum Jahr 2014", also zur letztmaligen Verlängerung bis 2014. Hier werden die Ortsbeiräte "als Vertretung der Bevölkerung" bezeichnet, die "sich als unbürokratische und kompetente Einrichtungen bei den vielfältigen Ortsteilangelegenheiten [...] bewährt" hätten und dass sich "viele Angelegenheiten [...] direkt vor Ort erledigen [ließen] und [...] dadurch die Verwaltung [entlasten]" würden. Dieser Einschätzung können wir uns uneingeschränkt anschließen. In unseren Augen gibt es keinen triftigen Grund, warum Stadtrat und Verwaltung nicht auch bei den übrigen Ortsteilen von solchen Einrichtungen profitieren sollten.

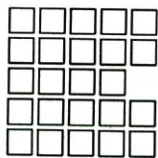
Weitere Begründung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann



F.d.R.: Most



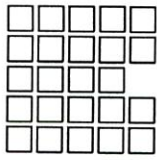
Erlanger Stadtrecht

140.00

Ortsbeiräte

SATZUNG DER STADT ERLANGEN ÜBER ORTSBEIRÄTE

§ 1 Ortsbeirat	2
§ 2 Aufgaben und Rechte	2
§ 3 Zusammensetzung.....	2
§ 4 Vorsitzender.....	2
§ 5 Ehrenamt, Entschädigung.....	3
§ 6 Geschäftsgang	3
§ 7 Amtszeit	3
§ 8.....	3



SATZUNG DER STADT ERLANGEN ÜBER ORTSBEIRÄTE

vom 29. Dezember 1972 i. d. F. vom 19.03.2008/In-Kraft-Treten am 04. April 2008
(Amtsblätter Nr. 1 vom 4. Januar 1973 und Die amtlichen Seiten Nr. 7 vom 03. April 2008)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Ortsbeirat

In Erfüllung der Übereinkünfte vom 19.5.1972, die mit den anlässlich der Gebietsreform am 1.7.1972 in die Stadt Erlangen eingegliederten Gemeinden abgeschlossen worden sind, wird in den Ortsteilen Eltersdorf, Frauenaurach, Dechsendorf, Hüttendorf, Kriegenbrunn und Tennenlohe je ein Ortsbeirat, für die Ortsteile Kosbach, Häusling und Steudach ein Ortsbeirat gebildet.

§ 2 Aufgaben und Rechte

(1) Der Ortsbeirat kann in allen den Ortsteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Empfehlungen abgeben und Anträge stellen. Der Stadtrat, der zuständige beschließende Ausschuss oder die zuständige Dienststelle der Stadtverwaltung haben diese innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu behandeln.

(2) Die Dienststellen der Stadtverwaltung haben den Ortsbeirat möglichst frühzeitig über alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Angelegenheiten zu unterrichten.

§ 3 Zusammensetzung

(1) Der Ortsbeirat besteht in Ortsteilen bis zu 1000 Einwohnern aus 5, in Ortsteilen über 1000 Einwohnern aus 7 Mitgliedern. Die Mitglieder müssen in dem jeweiligen Ortsteil ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(2) Die Mitglieder des Ortsbeirats werden durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen.

Jede Fraktion oder Gruppe hat so viele Personen und Ersatzleute vorzuschlagen, wie ihr bei Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Ortsteil bei der jeweils vorausgegangenen Stadtratswahl an Sitzen zustehen würde. Haben Fraktionen wegen gleicher Teilungszahl das gleiche Vorschlagsrecht, so entscheidet das Los.

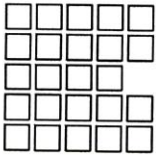
(3) Stadtratsmitglieder können nicht Mitglieder des Ortsbeirats sein.

(4) Beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Ortsbeirat rückt ein Ersatzmitglied aus demselben Vorschlag nach.

(5) Die durch Stadtratsbeschluss berufenen Ersatzmitglieder der jeweiligen Ortsbeiräte können bei Verhinderung der ordentlichen Ortsbeiratsmitglieder als Vertreter tätig werden. Die jeweils ersten Ersatzmitglieder der von den Fraktionen benannten Ortsbeiräte erhalten die entsprechenden Sitzungsunterlagen.

§ 4 Vorsitzender

Der Ortsbeirat wählt den Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.



§ 5 Ehrenamt, Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit im Ortsbeirat ist ehrenamtlich.
- (2) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten eine Entschädigung nach den Vorschriften der Gemeindegesetzgebung.
- (3) Die Vorsitzenden der Ortsbeiräte erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt € 230,-- für die Vorsitzenden in Dechsendorf, Eltersdorf, Frauenaurach und Tennenlohe, € 178,-- für den Vorsitzenden in Kosbach und € 102,-- für die Vorsitzenden in Hüttenlohe und Kriegenbrunn.

§ 6 Geschäftsgang

- (1) Der Vorsitzende beruft den Ortsbeirat nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, mindestens jedoch dreimal jährlich, zu Sitzungen ein.
- (2) Die im Ortsteil wohnenden Stadtratsmitglieder sind zu den Sitzungen einzuladen; sie können mit beratender Stimme daran teilnehmen. Gleiches gilt für ein von den Fraktionen des Stadtrates für die Betreuung des Ortsteiles bestimmtes Stadtratsmitglied.
- (3) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 7 Amtszeit

Die Amtszeit der nach dieser Satzung bestellten Ortsbeiräte beginnt am 1. Tag des auf die Bestellung folgenden Monats, sie endet mit der Amtszeit des laufenden Stadtrates.

§ 8

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft; sie gilt bis zum 30. April 2014.

Dokument-Eigenschaften:

Schlagworte: Amtszeit Geschäftsgang Verteilungsverfahren Ortsbeiratsmitglied
Autor: Rechtsamt (Herausgeber)
Fachabteilung: [Hier Fachabteilung eingeben]

**Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen
über Ortsbeiräte**

Art. I

Die Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte vom 29. Dezember 1972 (Amtsblatt Nr. 1 vom 04. Januar 1973) in der zuletzt geltenden Fassung vom 4.4.2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 7 vom 03. April 2008) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „des d'Hondtschen Verfahrens“ ersetzt durch die Worte „des Verfahrens nach Hare/Niemeyer“.
2. In § 5 Abs. 3 Satz 2 wird
der Betrag „€ 230“ durch den Betrag „€ 250“,
der Betrag „€ 178“ durch den Betrag „€ 200“ und
der Betrag „€ 102“ durch den Betrag „€ 125“ ersetzt.
3. In § 8 wird der Halbsatz „sie gilt bis zum 30. April 2014“ ersatzlos gestrichen.

Art. II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/HJ004

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/111/2014

Konzept zur Fortschreibung des Bildungsberichtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.03.2014	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	15.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	21.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	28.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Amt 13, Amt 13/Stab Übergangsmanagement, Amt 30-S, Amt 40, Amt 47, Amt 51 als Lenkungsgruppe Bildungsbericht.

Der Sachbericht und die Konzeption zur Fortschreibung des Bildungsberichtes dienen zur Kenntnis.

I. Antrag

Die mit HFGA-Beschluss vom 20. November 2013 zur Fortschreibung des Bildungsberichts zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 50.000,- € werden hiermit freigegeben.
Dem vorgestellten Konzept zur Erstellung eines Bildungsberichtes wird zugestimmt.

II. Begründung

Im Rahmen der Erlanger Bildungsoffensive erschien 2011 erstmals ein Bildungsbericht. Er bildete lebensbegleitende Bildung in ihrer Gesamtheit ab, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Allerdings enthielt dieser Bericht keine konkreten Handlungsempfehlungen, sondern beschränkte sich mehr auf die reine Präsentation statistischen Datenmaterials. Vorrangiges Ziel war, zunächst einmal eine Grundlage für weitere Bildungsberichte zu schaffen.

Eine Bildungsberichterstattung hat letztendlich nur dann einen nachhaltigen Mehrwert, wenn sie kontinuierlich erfolgt. Ein einzelner Bildungsbericht kann nur eine Momentaufnahme liefern. Um einen nachhaltigen Nutzen für die Erlanger Bildungspolitik zu erzielen, um strategisch entscheiden, zielorientiert und passgenau agieren zu können, ist eine kontinuierliche Bildungsberichterstattung erforderlich. Sie ist es, die Vernetzungen und ggf. auch Überschneidungen aufzeigt, Veränderungen in der Erlanger Bildungslandschaft erst sichtbar und damit letztendlich auch in Angriff genommene Maßnahmen hin überprüfbar macht.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegung stellt die Fortschreibung des Bildungsberichtes im Rahmen der Bildungsoffensive ein zentrales Ziel dar. Auch der Erlanger Bildungsrat hat sich für eine Fortschreibung ausgesprochen.

Am 20. November 2013 hat der HFGA im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, hierfür 50.000,- € für das Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen, mit der Maßgabe, dass die Mittel freigegeben werden, wenn seitens der Bildungsoffensive ein Konzept vorgelegt wird.

Das nachfolgende Konzept wurde in der Lenkungsgruppe Bildungsbericht (Zusammensetzung siehe unter Punkt 3 erarbeitet).

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schaffung von Transparenz innerhalb der weit verzweigten Erlanger Bildungslandschaft unter Aufzeigen der bestehenden Vernetzungen und Überschneidungen.
- Fachlich fundierte Identifikation von evtl. bestehenden Schwachstellen, Lücken und Handlungsbedarfen einerseits, aber ggf. auch von Überschneidungen bzw. evtl. sogar von Überangebot andererseits, als Grundlage zur Erarbeitung und Realisierung von passgenauen Angeboten und Maßnahmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Fortschreibung des Bildungsberichtes von 2011, diesmal untergliedert in Teilpläne, um das gesamte Spektrum der Erlanger Bildungslandschaft in der Tiefe abbilden zu können, die erforderlich ist, um daraus fachlich fundierten Ziele und Maßnahme zu formulieren und umzusetzen.
- Start mit dem Teilplan Ganztagsbildung im Kinder- und Jugendbereich, geplante Fertigstellung Ende 2015.

Der Teilplan Ganztagsbildung beinhaltet hierbei insbesondere

- die Bereiche frühkindliche Bildung, Bildung im Grundschulalter und Bildung nach der Grundschulzeit bis zum Schulabschluss, inkl. Übergang Schule und Beruf sowie Berufsschulzeit,
- eine Abbildung der einzelnen Lebensphasen unter Zuordnung der zum jeweiligen Stadium gehörenden formalen, informellen sowie nonformalen Bildungsangebote, sowie
- aussagekräftige und präzise Interpretationen und Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Abordnung eines Mitarbeiters von Amt 30-S für die Erarbeitung des Bildungsberichtes.
- Befristete Einstellung einer zusätzlichen Kraft bei Amt 30-S um die Lücke des abgeordneten Mitarbeiters zu schließen.
- Einberufung einer zentralen Lenkungsgruppe Bildungsbericht (bereits erfolgt), bestehend aus
 - Ref. I
 - Amt 13- 3 (Bildungsoffensive)
 - Amt 13/Stab ÜM
 - Amt 30-S
 - Amt 40
 - Amt 47
 - Amt 51die den gesamten Prozess begleitet.
- Bildung von Kompetenzteams (Unterarbeitsgruppen) unter Beteiligung der jeweils relevanten Akteure, die im intensiven Kontakt mit Amt 30-S fachlichen Input zu den unter Punkt 2 genannten Lebensphasen und Formen von Bildung geben können. Die Ergebnisse der Kompetenzteams fließen in die Treffen der Lenkungsgruppe Bildungsbericht ein.

- Durchführung einer Bildungskonferenz am 27.06.2014 zum Thema Ganztagsbildung.
- Für den Bildungsbericht wird auf bereits vorhandenes statistisches Datenmaterial zurückgegriffen. Wo erforderlich werden gezielte Befragungen bzw. eigene statistische Erhebungen erfolgen (z.B. im Bereich Übergangsmanagement: Schüler- und Elternbefragung). Zudem werden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung mit einfließen.
- Berichterstattung zu Zwischenschritten im Bildungsrat sowie in den Fachausschüssen.
- Eine Etablierung der Bildungsberichterstattung über 2015 hinaus als feste Aufgabe in der Stadt Erlangen mit den erforderlichen Ressourcen (personell und finanziell) muss zu gegebener Zeit nochmals gesondert politisch diskutiert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 50.000,--	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130390/11110013/529101
☐ sind nicht vorhanden

Für 2015 werden ggf. weitere Mittel von Amt 13 beantragt werden, weil bereits jetzt absehbar ist, dass die veranschlagte Summe von 50.000,-- € aller Voraussicht nach die Personalkosten für die befristet einzustellende wissenschaftliche Kraft bei Amt 30-S nicht vollständig wird decken können.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/091/2014

Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fachschule für Techniker

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	13.03.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.03.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 40, Fachschule für Techniker

I. Antrag

Die Satzung für die Städtische Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fachschule für Techniker (Entwurf vom 05.02.2013, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

An der Fachschule für Techniker wird eine städtische Fachakademie für Medizintechnik ab dem Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Erlangen am 28.11.2013 (Vorlage Nr. 40/208/2013) wurden die Rahmenbedingungen ausführlich dargelegt und die Verwaltung beauftragt, eine Satzung für die Fachakademie für Medizintechnik zu erarbeiten und diese zur Begutachtung bzw. Beschlussfassung in die Gremien einzubringen.

Auf den Inhalt des beiliegenden Beschlusses des Stadtrates vom 28.11.2013 (Vorlage Nr.40/208/2013) darf verwiesen werden.

Anlagen:

1. Satzungsentwurf für die Städtische Fachakademie für Medizintechnik an der Städtischen Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen
2. Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung **für die Städtische Fachakademie für Medizintechnik** **an der Städtischen Fachschule für Techniker** **in der Stadt Erlangen**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 18 und 27 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. 2000, S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2013 (GVBl. 2013, S. 465) und Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. 1998, S. 796), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24.07.2012 (GVBl. 2012, S. 366), folgende Satzung:

§ 1 Schulträger

(1) Die Stadt Erlangen unterhält und betreibt eine Fachakademie für Medizintechnik als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Art. 18 und 27 Abs. 2 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie der Fachakademieordnung (FakO).

(2) Die Fachakademie nimmt erstmals zum Schuljahr 2014/2015 ihren Betrieb auf. Sie ist in den Räumen der Fachschule für Techniker untergebracht.

§ 2 Zweck und Ziel

(1) Die Fachakademie soll die Studierenden befähigen, medizinisch-technische Anlagen umfassend zu betreuen und an ihrem Einsatz mitzuwirken. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte(r) Medizintechniker(in)“ verliehen.

(2) Durch das Unterhalten und Betreiben der Fachakademie erstrebt die Stadt Erlangen keinen Gewinn. Die Fachakademie soll vielmehr nur dem gemeinnützigen Zweck der beruflichen Fortbildung i.S. der §§ 51 ff. der Abgabenordnung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 613) (AO 1977) in ihrer jeweiligen Fassung dienen.

(3) Bei Auflösung der Fachakademie oder bei Wegfall ihrer bisherigen Zweckbestimmung ist das verbleibende, die Einlagen übersteigende Vermögen für Bildungszwecke zu verwenden.

§ 3 Fortbildungsangebot

An der Fachakademie erfolgt die Ausbildung zum (zur) Staatlich geprüften Medizintechniker(in) mit der Möglichkeit des Abschlusses der Fachhochschulreife bzw. der Hochschulreife, ferner werden Vorbereitungslehrgänge zur Unterstützung des Fortbildungsangebotes durchgeführt.

§ 4 Schulleitung

(1) Die Fachakademie wird von der Leiterin oder dem Leiter der Städtischen Fachschule für Techniker geleitet.

(2) Die Schulleitung stellt die Arbeitspläne auf und ist für die Organisation, Leitung und Überwachung des Lehrbetriebes sowie die Führung der Verwaltungsgeschäfte verantwortlich.

(3) Sie führt die Dienstaufsicht über die Lehrkräfte und das Verwaltungspersonal.

§ 5 Beirat

(1) Um die Verbindung der Fachakademie zur Wirtschaft sicher zu stellen, wird ein Fachakademiebeirat eingerichtet.

(2) Dem Beirat gehören an:

1. die Schulleiterin oder der Schulleiter der Fachakademie als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. zwei Mitglieder des Stadtrates, welche dieser für die Dauer seiner Amtszeit beruft,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Industrie- und Handelskammer Erlangen,
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gewerkschaften,
6. zwei Lehrkräfte,
7. die Schulsprecherin oder der Schulsprecher.

(3) Der Stadtrat kann weitere, für die Fachakademie bedeutungsvolle Persönlichkeiten in den Beirat berufen.

(4) Der Beirat wird von der Schulleitung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, einberufen.

(5) Die Aufgaben des Fachakademiebeirats können auch vom Beirat der Städtischen Fachschule für Techniker wahrgenommen werden.

§ 6 Aufnahme

(1) An der Fachakademie werden Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 4 FakO nach Maßgabe der von der Fachakademie festgelegten Aufnahmebedingungen aufgenommen.

(2) Die Zahl der Studierenden, die aufgenommen werden, richtet sich nach den von der Stadt Erlangen festgelegten Kapazitätsmöglichkeiten.

(3) Die Aufnahmebedingungen werden alljährlich in „Die amtlichen Seiten“ der Stadt Erlangen angezeigt.

§ 7 Austritt

(1) Der Austritt während des Schuljahres ist der Schulleitung schriftlich innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen. Der Schülerausweis ist zurückzugeben.

§ 8 Bescheinigungen

Auf Antrag werden Bescheinigungen über den Schulbesuch ausgestellt.

§ 9 Gebühren

(1) Für die Teilnahme am Unterricht der Fachakademie werden keine Gebühren erhoben.

(2) Für Vorbereitungslehrgänge und die Teilnahme an der Ergänzungsprüfung für die Fachhochschulreife gilt die Gebührensatzung der Fachschule für Techniker.

§ 10 Haftung

(1) Für Schäden haftet die Stadt Erlangen, außer im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Für Schäden, die dem Schulträger entstehen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.9.2014 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/208/2013

Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fachschule für Techniker

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	14.11.2013	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	28.11.2013	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 11, Amt 30, Fachschule für Techniker

I. Antrag

An der Fachschule für Techniker wird eine städtische Fachakademie für Medizintechnik ab dem Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung für die Fachakademie für Medizintechnik zu erarbeiten und diese zur Begutachtung bzw. Beschlussfassung im Schulausschuss und im Stadtrat einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die Stellung Erlangens als Hauptstadt der Medizin zu unterstreichen und die vor Ort ansässigen medizintechnischen Unternehmen und Betriebe mit qualifiziertem Personal zu unterstützen, wird an der Fachschule für Techniker die Fachakademie für Medizintechnik eingerichtet. Die Fachakademie für Medizintechnik verleiht den Abschluss „Staatlich geprüfte(r) Medizintechniker(in)“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Errichtung einer Schule in kommunaler Trägerschaft erfolgt nach Art. 29 (2) Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) auf der Grundlage einer Satzung.

Die Errichtung der Fachakademie ist spätestens drei Monate vor Aufnahme des Schulbetriebs der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. Mit der Anzeige hat der kommunale Schulträger das Bestehen der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung der Schule darzulegen, um die geforderte schulaufsichtliche Überprüfung zu ermöglichen. Hierzu gehört, dass die Ausbildung der an der Schule tätigen Lehrkräfte hinter der Ausbildung der bei entsprechenden staatlichen Schulen eingesetzten Lehrkräfte nicht zurücksteht und die dem Unterricht dienenden Räume und Anlagen die Durchführung eines einwandfreien Schulbetriebs sicherstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist geplant, den Schulbetrieb zum Schuljahr 2014/2015 aufzunehmen. Die Fachakademie ist organisatorisch an der städtischen Fachschule für Techniker angegliedert. Die Einzelheiten regelt eine noch zu erlassende Satzung. Für den Schulbetrieb gilt die Schulordnung für Fachakademien.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten/Ausstattung:	€ 50.000 für 2014 € 150.000 ab 2015 ff	bei IPNr.: 231C.neu
Sachkosten:	Kosten für Betriebspraktiken; sind noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 59.500 für 2014 € 238.500 ab 2015 ff	bei Sachkonto: PK-Budget für die Technikerschule
Korrespondierende Einnahmen	Ca. 60 % der Personalkosten aus dem jeweiligen Kalenderjahr	bei Sachkonto: 414102
Weitere Ressourcen	2 Räume in der Staatl. Berufsschule	

Für die vorgesehene einjährige Sonderform der Ausbildung werden 2 Räume (1 Klassenzimmer und 1 Fachraum) benötigt. Die Ausstattung des Fachraumes mit medizintechnischen Gerätschaften erfordert voraussichtlich einen finanziellen Aufwand von rund 200.000 €. Davon werden 2014 noch 50.000 € benötigt. Die weiteren 150.000 € sind 2015 ff für die Ausstattung bereit zu stellen.

Die beiden Räume sind in der Raumbedarfsplanung, die im Zuge der bevorstehenden Sanierung des Werkstatteentraktes erforderlich ist, bereits angemeldet. Für den Übergangszeitraum werden 2 Räume in der Staatlichen Berufsschule bereit gestellt.

Für den Unterricht werden zwei Planstellen nach A 14 benötigt. Die Personalkosten von rund 238.500 € fallen ab 2015 jährlich an. Für 2014 sind 59.400 € notwendig. Hierbei handelt es sich um Personaldurchschnittskosten. Zu den Kosten für das Lehrpersonal wird ein Personalkostenzuschuss von rund 60 % nach dem BaySchFG gewährt, wenn die Klassenmindeststärken nach den staatlichen Regelungen eingehalten werden.

Für die Fachakademie für Medizintechnik können nach Maßgabe des BaySchFG Gastschulbeiträge abgerechnet werden. Dies ist frühestens ab dem Jahr 2015 mit der Abrechnung des Haushalts 2014 möglich. Die Höhe der Einnahmen richtet sich nach dem Schulaufwand. Personalkosten können nicht weiter verrechnet werden.

Über die Schaffung von zwei zusätzlichen Planstellen (A 14) für das Lehrpersonal einschließlich der notwendigen Personalkosten ist im Rahmen der Haushaltberatungen 2014 gesondert zu beschließen. Dies betrifft auch die Sachkosten für die medizintechnische Geräteausstattung.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Mitteilung zur Kenntnis in der Sitzung des Schulausschusses vom 10.10.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 14.11.2013

Ergebnis/Beschluss:

An der Fachschule für Techniker wird eine städtische Fachakademie für Medizintechnik ab dem Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung für die Fachakademie für Medizintechnik zu erarbeiten und diese zur Begutachtung bzw. Beschlussfassung im Schulausschuss und im Stadtrat einzubringen.

mit 11 gegen 1 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstattein

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.11.2013

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch bittet um Erfahrungsberichte nach einem Jahr und nach zwei Jahren über die Entwicklung der Schülerzahlen und der Kosten sowie darüber, ob der Personalkostenzuschuss eingegangen ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

An der Fachschule für Techniker wird eine städtische Fachakademie für Medizintechnik ab dem Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung für die Fachakademie für Medizintechnik zu erarbeiten und diese zur Begutachtung bzw. Beschlussfassung im Schulausschuss und im Stadtrat einzubringen.

mit 44 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Aßmus
Berichterstattein/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/092/2014

Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Technikerschule zum Schuljahr 2014/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	13.03.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.03.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 40, Fachschule für Techniker

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen (Entwurf vom 15.01.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Erlangen am 28.11.2013 (Vorlage Nr. 40/214/2013) wurde beschlossen, die Schulgebührenpflicht der städtischen Fachschule für Techniker ab dem Schuljahr 2014/2015 entfallen zu lassen.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Änderungssatzung zur Gebührensatzung auszuarbeiten und in die Gremien einzubringen.

Auf den Inhalt des Beschlusses des Stadtrates Erlangen (Vorlage Nr. 40/214/2013) darf verwiesen werden.

Anlagen:

1. Satzungsentwurf vom 15.01.2014 zur Änderung der Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen
2. Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2013 - 40/214/2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
für die städtische Fachschule für Techniker
der Stadt Erlangen**

Art. 1

Die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen vom 09.08.2010 (Amtliche Seiten Nr. 17 vom 19.08.2010) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Für die Teilnahme externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung oder an Vorbereitungslehrgängen werden Gebühren erhoben.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„ (2) Die Gebühr für die Teilnahme externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulprüfung beträgt Euro 100,00.“.
 - c) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 neu hinzugefügt:
„(3) Die Gebühr für die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen richtet sich nach dem Umfang der Lehrgänge; sie beträgt für jede geplante Unterrichtseinheit (45 Minuten) Euro 2,00.“
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird gestrichen.
 - b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 1 und die Angabe „Nr. 2“ wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2 und die Angabe „§ 1 Abs. 2 Nr. 3“ wird ersetzt durch die Angabe „§ 1 Abs. 3“.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird gestrichen.
 - b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 1 und die Angabe „Nr. 2“ wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2 und die Angabe „§ 1 Abs. 2 Nr. 3“ wird ersetzt durch die Angabe „§ 1 Abs. 3“.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.

- b) In Absatz 2 wird die Absatzbezeichnung „(2)“ gestrichen; die Angabe „Nr. 1“ wird gestrichen und die Angabe „§ 1 Abs. 2 Nr. 3“ ersetzt durch die Angabe „§ 1 Abs. 3“.
- 5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Wörter „bei vorzeitigem Ausscheiden und“ gestrichen.
 - b) Die Absätze 1 und 2 werden ersatzlos gestrichen.
 - c) In Absatz 3 werden die Absatzbezeichnung „(3)“ sowie in Satz 1 die Angabe „Nr. 2“ gestrichen.
 - d) Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Die Erkrankung ist durch ärztliches Attest nachzuweisen.“
 - e) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 neu hinzugefügt:
„Die Schule kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen.“
- 6. § 6 wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2014 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/214/2013

Gebührenfreiheit an der städtischen Fachschule für Techniker, Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 05.03.2013 Nr. 028/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	14.11.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.11.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 30, Fachschule für Techniker

I. Antrag

Die Schulgebühren an der städtischen Fachschule für Techniker entfallen ab dem Schuljahr 2014/2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung zur Gebührensatzung auszuarbeiten und Anfang des Jahres 2014 in die städtischen Gremien einzubringen.

Das Budget des Schulverwaltungsamtes ist um die Mindereinnahmen von 130.000 € zum Haushalt 2014 anzupassen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2013 Nr. 028/2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Schuljahr 2010/2011 wurden Gebühren für die Teilnehmer am Unterricht der städtischen Fachschule für Techniker (wieder) eingeführt und dem Vorschlag Nr. 88 aus dem Bereich 40.4 der Kommunalen Stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Rechnung getragen. Der Zuschussbedarf für die städtische Einrichtung sollte damit verringert werden.

Mit Wegfall der Studiengebühren an bayerischen Hochschulen wurde auch die Aufhebung der Schulgeldpflicht an der Fachschule für Techniker gefordert. Entsprechende Anträge liegen bei der Stadt Erlangen sowie auch anderen Kommunen vor.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, wird -auch im Hinblick auf noch andauernde Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis- nun vorgeschlagen, dass ab dem kommenden Schuljahr 2014/2015 auf die Erhebung eines Schulgeldes für Vollzeit und Teilzeitschüler verzichtet werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung arbeitet bis Anfang 2014 eine entsprechende Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Technikerschule aus, damit die Änderung mit Wirkung zum 01.09.2014 in Kraft treten kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Verwaltungsaufwand der Gebührenerhebung mittels Schulgeldbescheide für die Vollzeit und Teilzeitschüler einschließlich der kassenmäßigen Abwicklung (Vereinnahmung, Mahnwesen) entfällt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mit Wegfall des Schulgeldes für Teilzeit und Vollzeitschüler entfallen künftig Einnahmen i. H. v. rd. 130.000 EUR jährlich.

Demgegenüber stehen Mehreinnahmen bei den Gastschulbeiträgen für auswärtige Schüler. Die Abrechnung erfolgt zeitversetzt und wird erst 2016 haushaltsrelevant werden.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 028/2013 der SPD-Fraktion vom 05.03.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 14.11.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Schulgebühren an der städtischen Fachschule für Techniker entfallen ab dem Schuljahr 2014/2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung zur Gebührensatzung auszuarbeiten und Anfang des Jahres 2014 in die städtischen Gremien einzubringen.

Das Budget des Schulverwaltungsamtes ist um die Mindereinnahmen von 130.000 € zum Haushalt 2014 anzupassen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2013 Nr. 028/2013 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatterin

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.11.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Schulgebühren an der städtischen Fachschule für Techniker entfallen ab dem Schuljahr 2014/2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung zur Gebührensatzung auszuarbeiten und Anfang des Jahres 2014 in die städtischen Gremien einzubringen.

Das Budget des Schulverwaltungsamtes ist um die Mindereinnahmen von 130.000 € zum Haushalt 2014 anzupassen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2013 Nr. 028/2013 ist damit bearbeitet.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Aßmus
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitamt

Vorlagennummer:
41/032/2014

Neue Preisstruktur für die Übernachtung im Frankenhof

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13; Amt 14; Amt 20

I. Antrag

1. Der neuen Preisstruktur für die Übernachtung im Frankenhof wird zugestimmt und zum 1. April 2014 umgesetzt.
2. Der Stadtratsbeschluss vom 29. April 1987 über die Ermäßigung der Übernachtungspreise für Partnerstädte im Gästehaus und der Jugendherberge im Frankenhof wird für den künftigen Beherbergungsbetrieb (BgA) aufgehoben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als der Frankenhof am 24. Mai 1963 eröffnete, befanden sich in den Gebäudeteilen drei verschiedene Übernachtungsformen: eine Jugendherberge, ein Jugendgästehaus sowie ein Jugendwohnheim. Letzteres wurde im Laufe der 1980er Jahre in ein Studentenwohnheim umgewandelt, das 2009 den Betrieb einstellte. Seither werden die Geschosse vier bis sechs des Wohnturmes durch das Christian-Ernst-Gymnasium für schulische Zwecke genutzt. Der dritte Stock wird für die Unterbringung von Berufsschülern bereitgehalten. Als Gästehaus mit derzeit 52 Betten werden das erste und zweite Obergeschoss des Turmes sowie das Obergeschoss im Nordostteil des Frankenhofes genutzt. Die Jugendherberge, die mit maximal 67 Betten belegt werden kann, ist im Obergeschoss entlang der Südlichen Stadtmauerstraße untergebracht.

Im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Kultur- und Freizeitamt, Abteilung Verwaltung 410, wurde unter Punkt 3.1.1 empfohlen, „die Übernachtungspreise neu zu überdenken und beschließen zu lassen“. Seit 1. Januar 2014 ist die Jugendherberge im Frankenhof nicht mehr Mitglied im Deutschen Jugendherbergswerk und somit nicht mehr von der Umsatzsteuer befreit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Überprüfung der Übernachtungsformen durch die Kämmerei ergab, dass nunmehr, ab 1. Januar 2014, ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorliegt und somit aus den Entgelten für Übernachtung und Frühstück Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen ist.

Um Ertragsverschlechterungen für das Budget des Amtes zu verhindern, ist eine Neustrukturierung der Preise unumgänglich. Es wird folgende neue Preisstruktur vorgeschlagen:

(alle Preisangaben in EUR)

		Preis / alt ^{a)}	Preis / neu ^{a)}	Zimmer brutto	Zimmer netto	MwSt. 7%	Früh- stück / brutto	Früh- stück / netto	MwSt. 19%	EZ-Zu- schlag
EZ	mit D/WC	28,00	32,00	27,00	25,23	1,77	5,00	4,20	0,80	--
EZ	ohne D/WC	24,00	28,00	23,00	21,50	1,50	5,00	4,20	0,80	--
2er ^{b)}	mit D/WC	24,00	28,00	23,00	21,50	1,50	5,00	4,20	0,80	4,00
2er ^{b)}	mit D / o. WC	24,00	26,00	21,00	19,63	1,37	5,00	4,20	0,80	4,00
2er ^{b)}	ohne D/WC	20,00	24,00	19,00	17,76	1,24	5,00	4,20	0,80	4,00
3-/4- Bett	ohne D/WC	20,00	24,00	19,00	17,76	1,24	5,00	4,20	0,80	4,00
Mehr- bettzi. ^{c)}	--	18,00	22,00	17,00	15,89	1,11	5,00	4,20	0,80	--

a) mit Frühstück b) pro Person c) bisheriger Jugendherbergsbereich

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Rechnungsprüfungsamt hat darüber hinaus, ebenfalls unter Punkt 3.1.1, angemerkt, dass „der festgelegte Einnahmeverzicht bei Übernachtungen von Personen aus den Partnerstädten überdacht werden“ solle; vergleiche hierzu den Stadtratsbeschluss vom 29.4.1987 in der Anlage. Amt 20 sieht hierin eine verdeckte Gewinnausschüttung und empfiehlt nunmehr, um finanzielle Nachteile für die Stadt zu vermeiden, folgende zwei Varianten: Entweder die Ermäßigungen in ihrer bisherigen Form werden vollständig abgeschafft oder das Ermäßigungssystem in seiner bisherigen Form beizubehalten und aus dem Budget `Partnerschaften` (Amt 13) zu finanzieren.

Amt 41 schlägt vor, wie von der Kämmerei angeregt, den Partnerschaftsrabatt zu streichen, um den Beherbergungsbetrieb steuerlich korrekt führen zu können. Die Frage der Aufrechterhaltung einer Übernachtungsbezuschussung von Gästen aus Partnerstädten wurde mit Amt 13 erörtert; Amt 13 wird in eigener Zuständigkeit die finanziellen Auswirkungen mit der Kämmerei klären.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Stadtratsbeschluss 29. April 1987: Gästehaus/Jugendherberge: Ermäßigung Übernachtungspreise; 2. Vermerk 2.10.2013: Beendigung der Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gästehaus / Jugendherberge;
Ermäßigung der Übernachtungspreise

I. Bericht:

Mit Beschluß des Stadtrates vom 29.04.1987 - Gutachten des HFA vom 27.04.1987 und Gutachten des KFSA vom 11.03.1987 - wurden die Übernachtungskosten in der Jugendherberge und im Gästehaus für Jugendgruppen sowie deren Begleitpersonen aus Partnerschaftstädten, sowie ausländischen Jugendgruppen - insbesondere aus devisenschwachen Ländern -, die städtefreundschaftliche Beziehungen zu Erlanger Vereinen unterhalten, um die Hälfte ermäßigt.

Auf Anregung von Herrn Stadtrat Christian Frank hin, wird vorgeschlagen, diese Regelung im Hinblick auf die positive Entwicklung der neuen Städtepartnerschaftsbegnungen mit Wladimir und Jena auf alle Delegationen und Gruppen der angesprochenen Städte und Länder auszuweiten. Der relativ geringe Einnahmeausfall in Höhe von rund 2.000,-- DM ist im Rahmen der Partnerschaftsbeziehungen vertretbar.

II. Gutachten des Jugendwohlfahrtausschusses vom

öffentlich

einstimmig/mit gegen Stimmen

Die mit Beschluß des Stadtrates vom 29.04.1987 für Jugendherberge und Gästehaus festgelegte Gebührenermäßigung für Jugendgruppen aus Partnerstädten, sowie ausländische Jugendgruppen - insbesondere aus devisenschwachen Ländern -, die städtefreundliche Beziehungen zu Erlanger Vereinen unterhalten, wird auf alle Delegationen und Gruppen aus den angesprochenen Städten und Ländern erweitert.

III. Amt 51 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

IV. Referat V zur Begutachtung im KFSP sowie im HFA.

V. Abdruck an Amt 56 zum Weiteren.

Der Vorsitzende:

Der Berichterstatter:

IV/ORa-T. 1021

Erlangen, 02.10.2013

Mitteilungen zur Kenntnis

- I. **Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses**
Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Der Kulturreferent informiert, dass auf Grund der gestiegenen Anforderungen der Deutschen Jugendherbergswerks und der damit verbundenen zusätzlichen Sach- und Personalkosten der Vertrag mit dem Jugendherbergswerk seitens der Stadt Erlangen nicht verlängert wird. Dies habe auf den Übernachtungsbetrieb keine Auswirkungen, stelle jedoch einen Austritt aus dem Verband dar.

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 41 z.K.**
- IV. Referat IV als Erinnerungsprotokoll z.d.A.

Berichterstatter:

gez. Dr. Rossmeissl

Schriftführer/in:

gez.

.....
Obringer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitamt

Vorlagennummer:
41/033/2014

Neue Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Personalrat, Amt 14,

I. Antrag

Der neuen Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof wird zugestimmt und zum 1. April 2014 umgesetzt.

Einen ermäßigten Kantinenpreis erhalten ausschließlich städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Kultur- und Freizeitamt wird ermächtigt, die Preise für die Getränke auf der Grundlage gestiegener Einkaufspreise einmal jährlich anzupassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Wirtschaftsbetrieb im Frankenhof hat eine doppelte Funktion: einerseits bietet er Übernachtungsgästen ein Frühstück und Übernachtungsgruppen auf Verlangen eine Mittags- wie auch Abendverköstigung; andererseits ist die Frankenhofküche eine Kantine sowohl für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Gäste. Hierzu zählen unter anderem Seniorinnen und Senioren, Studierende oder Mitarbeiter von benachbarten Behörden. Das Mittagsmenü besteht aus einer Suppe und einem Hauptgericht mit Beilage.

Im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Kultur- und Freizeitamt, Abteilung Verwaltung 410, wurde unter Punkt 4.1 empfohlen, „die Preisliste über die Höhe der zu bezahlenden Entgelte zu aktualisieren und vom Fachausschuss beschließen zu lassen.“ Zudem solle der „ermäßigte Preis für Uni- bzw. Amtsgerichtsangehörige, Studenten und Senioren überdacht werden“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da die Essenspreise letztmalig im Rahmen der im Januar 2011 erfolgten Anhebung der Essenspreise im Rathaus fortgeschrieben wurden, schlägt das Kultur- und Freizeitamt folgende Preiserhöhung und neue personengruppenbezogene Staffelung vor:

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Preisangaben in EUR (inklusive Mehrwertsteuer)

Preis Essen	bisheriger Preis für städ- tische Mitar- beiter	neuer Preis für städtische Mit- arbeiter	bisheriger Preis für Gäste	neuer Preis für Gäste
Menü I (Standardessen: Suppe, Hauptgericht mit Beilage)	3,50	4,00	4,50	5,00
Menü II (wechselndes An- gebot)	4,50 – 5,50	4,50 – 6,00	4,50 – 5,50	4,50 – 6,00

Preisliste für Getränke im Wirtschaftsbetrieb Frankenhof

(Angaben in EUR, inklusive Mehrwertsteuer)

	Menge in Liter	bisheriger Preis	neuer Preis
alkoholfreies Getränk: Cola, Apfelsaft, Limo, Mineralwasser	0,3	1,00	1,20
alkoholfreies Getränk: Cola, Apfelsaft, Limo, Mineralwasser	0,5	--	1,80
Bier	0,5	1,60	2,10
Weizenbier	0,5	1,80	2,50
Säfte	0,2	0,80	1,00
kl. Wasser, Flasche	0,2	0,80	1,00
Glas Rot- o. Weißwein	0,2	2,30	2,50
Glas Sekt	0,1	2,10	2,30
Flasche Wein	0,7	8,00	9,00
Flasche Sekt	0,7	6,50	7,50
Flasche Orangensaft	1,0	2,50	2,70
Flasche Apfelsaft	1,0	2,50	2,70

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ X werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitamt

Vorlagennummer:
41/034/2014

Neue Entgeltordnung der Städtischen Sing- und Musikschule ab Schuljahr 2014/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Der neuen Entgeltordnung der städt. Sing- und Musikschule wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Entgelte zum Schuljahr 2014/2015.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Rechnungsprüfung 2013 wurde festgestellt, dass die Unterrichtsentgelte der Sing- und Musikschule trotz Erhöhungen in den Jahren 2007 und 2010 unter dem bayerischen Landesdurchschnitt liegen. Der Kostendeckungsgrad (alle Ausgaben im Verhältnis zu allen Einnahmen) hat sich in den Jahren seit 2005 folgendermaßen entwickelt:

Haushaltsjahr 2005: 39,14
 Haushaltsjahr 2006: 40,74
 Haushaltsjahr 2007: 42,27
 Haushaltsjahr 2008: 44,36 (Entgelterhöhung in 2007)
 Haushaltsjahr 2009: 45,34
 Haushaltsjahr 2010: 47,68
 Haushaltsjahr 2011: 45,42 (Entgelterhöhung in 2010)
 Haushaltsjahr 2012: 45,72

Der Landesverband berechnet den Deckungsgrad unterschiedlich (Gebührenertrag in Relation zu Lehrpersonalausgaben). Er betrug in

2010 37,1%, bayernweit durchschnittlich 45,3%
 2011 36,7%, bayernweit durchschnittlich 45,8%
 2012 35,1%, bayernweit durchschnittlich 45,3%.

Es zeigt sich, dass im bayernweiten Vergleich der Deckungsgrad konstant niedrig ist. Dies liegt an dem besonderen Angebot der Stadt Erlangen, jedem Kind einen niedrigschwelligen, wohnortnahen Zugang zur Musik zu ermöglichen. Diese Angebote sind politisch gewollt und verzeichnen ganzjährig 1426 Belegungen, dazu kommen 203 Belegungen in von uns betreuten Ganztagsklassen.

Die letzte Entgelterhöhung erfolgte 2010, seit 2011 sind die Personalkosten über 7,4% gestiegen, allein in 2012 um 3,5%.

Der Elternbeirat der Sing- und Musikschule erkennt die Notwendigkeit der Entgelterhöhung an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ X werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Entgeltordnung der Sing- und Musikschule 2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Belegungen Februar 2014

Neue Entgeltordnung 2014

Wohnsitz in Erlangen								
Fach	Belegungen Anzahl	bisher monatlich	bisher jährlich	Erhöhung	in Prozent	neu monatlich	neu jährlich	Mehreinnahmen
Grundfächer								
MFF	67	16,50 €	198,00 €	12,00 €	6,06%	17,50 €	210,00 €	804,00 €
MFE	95	18,00 €	216,00 €	12,00 €	5,56%	19,00 €	228,00 €	1.140,00 €
MGA	186	8,50 €	102,00 €	12,00 €	11,76%	9,50 €	114,00 €	2.232,00 €
Inka *1	32	29,00 €	348,00 €	36,00 €	10,34%	32,00 €	384,00 €	1.152,00 €
Kernfächer, Ergänzungsfächer								
Improvisation	5	15,00 €	180,00 €	18,00 €	10,00%	16,50 €	198,00 €	90,00 €
Singklassen	656	frei	frei			frei	frei	
Ensemble, Orchester, Big Band, Jugendchor, Spielkreis für Schülerinnen und Schüler: *2								
mit Instrumentalunterricht bzw. entgeltfrei	120	frei	frei			frei	frei	
ohne Instrumentalunterricht	57	8,50 €	102,00 €	12,00 €	11,76%	9,50 €	114,00 €	684,00 €
Instrumentale und vokale Lernfächer								
EU 45	32	60,00 €	720,00 €	72,00 €	10,00%	66,00 €	792,00 €	2.304,00 €
EU 30	187	40,00 €	480,00 €	48,00 €	10,00%	44,00 €	528,00 €	8.976,00 €
2 - GU	73	34,00 €	408,00 €	42,00 €	10,29%	37,50 €	450,00 €	3.066,00 €
3 - GU	101	28,00 €	336,00 €	48,00 €	14,29%	32,00 €	384,00 €	4.848,00 €
4 - GU	11	24,00 €	288,00 €	30,00 €	10,42%	26,50 €	318,00 €	330,00 €
Großgruppe *3	660	8,50 €	102,00 €	12,00 €	11,76%	9,50 €	114,00 €	7.920,00 €
Klavier (Zuschlag wie bisher 48 € / 36 € / 24 €)								
EU 45	8	64,00 €	768,00 €	72,00 €	9,38%	70,00 €	840,00 €	576,00 €
EU 30	90	43,00 €	516,00 €	48,00 €	9,30%	47,00 €	564,00 €	4.320,00 €
2 - GU	6	36,00 €	432,00 €	42,00 €	9,72%	39,50 €	474,00 €	252,00 €
Zu fördernde Instrumente (z. Zt. Viola da Gamba, Cembalo, Oboe) *4								
EU 45	7	30,00 €	360,00 €	36,00 €	10,00%	33,00 €	396,00 €	252,00 €
EU 30	5	20,00 €	240,00 €	24,00 €	10,00%	22,00 €	264,00 €	120,00 €
2 - GU	8	17,00 €	204,00 €	21,00 €	10,29%	18,75 €	225,00 €	168,00 €
3 - GU	11	14,00 €	168,00 €	24,00 €	14,29%	16,00 €	192,00 €	264,00 €
4 - GU	0	12,00 €	144,00 €	15,00 €	10,42%	13,25 €	159,00 €	- €
Ganztagsklassen								
Belegungen	203							
Stunden	16		800,00 €	65,00 €	8,13%		865,00 €	1.040,00 €
Allgemein								
Verwaltungszuschlag	1886		20,00 €				20,00 €	
Erwachsenenzuschlag: 20 % *5 Auswärtigenzuschlag: 20 %								
Gesamt	2620							40.538,00 €

*1: Das Entgelt berechnet sich aus 4er-Gruppenunterricht mit Instrumentenmietgebühr.

*2: Ensemble, Orchester, Big Band, Spielkreise für Schülerinnen und Schüler mit Instrumentalunterricht frei.

*3: Ab 5 Kinder, nur die Fächer Blockflöte, Orff, Gitarre, Viola da Gamba, Grundausbildung.
Ausnahme: Big Band-Instrumentalgruppen an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule.

*4: Der Sondertarif beträgt 50 % des Normaltarifs.

*5: Als Erwachsene gelten alle nicht mehr in Ausbildung Stehende.

Legende:

MFF = Musikalische Frühförderung (Musikmäuse)

MFE = Musikalische Früherziehung

MGA = Musikalische Grundausbildung

Inka = Instrumentenkarussell

(innerhalb eines Jahres, jeweils 4 Wochen, lernen Kinder verschiedene Instrumente kennen)

EU 45 = Einzelunterricht 45 Min.

EU 30 = Einzelunterricht 30 Min.

2-GU = Zweiergruppenunterricht

3-GU = Dreiergruppenunterricht

4-GU = Vierergruppenunterricht

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.1 Status der DMS-Einführung	
Mitteilung zur Kenntnis eGov/059/2014	3
Anlage 1 - Masterplan eGov/059/2014	6
Anlage 2 - DMS-Vorgehensmodell eGov/059/2014	7
TOP Ö 8.2 Auswirkungen der doppelten Rechnungsabgrenzung von Einnahmen	
Mitteilung zur Kenntnis 44/067/2014	8
TOP Ö 9 Personalbericht 2013	
Beschlussvorlage 11/151/2014	10
TOP Ö 10 Abschlussbericht für das Projekt "Demographisches Personalmanagement"	
Beschlussvorlage 11/152/2014	11
TOP Ö 11 Fortführung der Ortsbeiräte hier: Änderung der Satzung der Stadt Erlan	
Beschlussvorlage 13/109/2014	12
Antrag 108/2013 13/109/2014	14
Ortsbeiratssatzung in der bis 30.4.2014 geltenden Fassung 13/109/2014	16
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte	19
TOP Ö 12 Konzept zur Fortschreibung des Bildungsberichtes	
Beschlussvorlage 13/111/2014	20
TOP Ö 13 Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen F	
Beschlussvorlage 30-R/091/2014	23
Anlage 1 Satzung_Fachakademie_Entwurf 140205 30-R/091/2014	24
Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2013 30-R/091/2014	27
TOP Ö 14 Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Technikerschule zum Schul	
Beschlussvorlage 30-R/092/2014	30
Anlage 1 Änderung_Gebührensatzung für die Technikerschule_Entw_140115	31
Beschluss des Stadtrates vom 28. 11. 2013 30-R/092/2014	33
TOP Ö 15 Neue Preisstruktur für die Übernachtung im Frankenhof	
Beschlussvorlage 41/032/2014	36
Beschluss_StR_27-4-1987 41/032/2014	39
MzK_KFA_2-10-2013 41/032/2014	40
TOP Ö 16 Neue Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof	
Beschlussvorlage 41/033/2014	41
TOP Ö 17 Neue Entgeltordnung der Städtischen Sing- und Musikschule ab Schuljahr	
Beschlussvorlage 41/034/2014	44
Neue Entgeltordnung der Sing- und Musikschule ab 2014 41/034/2014	46
Inhaltsverzeichnis	47